

### Tempo 30 in Tübingen

## **VCD fordert mehr Tempo 30, statt weniger**

Geht es nach dem Regierungspräsidium Tübingen würde Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt in Unterjesingen abgeschafft und eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zugelassen. Auch auf einigen Straßen der Tübinger Innenstadt soll die erlaubte Geschwindigkeit auf 50 Stundenkilometer angehoben werden. Und auf der B28 sollen künftig sogar 60 km/h erlaubt sein. Als Grund dafür wird angeführt, dass die Luftverschmutzung abgenommen habe.

Dabei hat der Gemeinderat der Stadt Tübingen im vergangenen Jahr beschlossen, dass aus Gründen des Lärmschutzes eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf weiteren innerstädtischen Straßen eingeführt werden und auf einzelnen Abschnitten der B27 und B28 40 km/h gelten soll. Bislang konnten diese Maßnahmen aber noch nicht umgesetzt werden. „Weil die Luft – erfreulicherweise – besser geworden ist, sollten jetzt nach dem Willen des Regierungspräsidium Tübingen Tempo 30-Bereiche aufgehoben werden, während die Temporeduzierungen aus Lärmschutzgründen noch gar nicht wirksam sind. Das ist doch paradox!“ beanstandet Frank Heuser, Sprecher der VCD-Kreisgruppe Tübingen.

Zwar ist die Aufhebung von Tempo 30, dank des Lärmschutzes an dem die Stadt Tübingen arbeitet, in Unterjesingen schon wieder vom Tisch, ärgerlich ist das ganze Procedere dennoch: Es muss jetzt für jede einzelne Straße, wo bislang eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen der Luftreinhaltung galt (also in der gesamten innerstädtischen Umweltzone) durch die Stadt geprüft werden, ob hier Tempo 30 aus Lärmschutzgründen weiterhin Bestand haben kann.

Weitaus ärgerlicher ist, aber, dass Sicherheitsaspekte in der ganzen Debatte praktisch keine Rolle spielen, da der Gesetzgeber nur vor Schulen und Kindergärten die Einführung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt. „Das ist aber nicht ausreichend, denn Kinder bewegen sich in der gesamten Stadt“ sagt Walter Heim, ebenfalls vom VCD. Dabei führt Tempo 30 erwiesenermaßen zu weniger Unfällen mit schweren Personenschäden. Nicht nur, aber vor allem die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen, wie FußgängerInnen (und hier insbesondere Kinder und Mobilitätseingeschränkte) und RadfahrerInnen sind bei niedrigeren Geschwindigkeiten deutlich sicherer unterwegs.

Der VCD hat die Bremsen bei Tempo 30 in erster Linie beim Bundesverkehrsministerium ausgemacht. „Dort weigert man sich seit vielen Jahren beharrlich, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts einzuführen – oder zumindest den Kommunen zu ermöglichen, Temporeduzierungen anzuordnen, wo diese nach Erkenntnissen vor Ort sinnvoll erscheinen“, empört sich Heim. Dabei könnte dadurch nicht nur die Schadstoff- und Lärmsituation verbessert, sondern auch die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr gesenkt werden. „Ein paar Sekunden mehr Fahrzeit sollte uns die Sicherheit unserer Kinder doch wert sein“ bringt es Heuser auf den Punkt.

Mobilität

für Menschen

Ebenso bremst das Regierungspräsidium Tübingen Temporeduzierungen auf Bundesstraßen aus. Viele konnten von den Kommunen im Hoheitsbereich des RP Tübingen stets nur gegen erheblichen Widerstand seitens dieser Behörde durchgesetzt

werden; andere Regierungspräsidien in Baden-Württemberg zeigten sich in ähnlich gelagerten Fällen offener.

Der VCD ist erfreut, dass die Stadtverwaltung keine Anstalten macht, sich dem Regierungspräsidium Tübingen als Aufsichtsbehörde zu beugen und die Aufhebung der Temporeduzierungen widerstandslos hinzunehmen. Dies wird vom VCD ausdrücklich unterstützt. Zudem wird die Stadt ermuntert mehr Druck auf das BVM, LVM und RP auszuüben, dass Gemeinden selber entscheiden können, wo Tempo 30 in ihrem Gebiet sinnvoll erachten. Egal ob Luftqualität, Sicherheit, Lärm, Lebensqualität oder die Leichtigkeit des Fuß- und Radverkehrs der Grund dafür ist.